



Präsidiales

Bahnhofstrasse 6
Postfach
8636 Wald ZH

Tel. 055 256 52 77
gemeinde@wald-zh.ch

Stand: 20. September 2021

Informationsveranstaltung «Tempo 30» vom 23. September 2021 Covid-19-Schutzkonzept

Geltungsbereich

Dieses Schutzkonzept gilt für die Durchführung der Informationsveranstaltung vom Donnerstag, 23. September 2021, zur Umsetzung der Initiative «Tempo 30 in den Quartieren», Reformierte Kirche, Tösstalstrasse 6, Wald ZH.

Rechtliche Grundlagen

- Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie vom 23. Juni 2021, Stand am 20. September 2021 (Covid-19-Verordnung besondere Lage, SR 818.101.26):

Art. 14a Abs. 2: Für [...] Veranstaltungen im Rahmen der üblichen Tätigkeit und der Dienstleistungen von Behörden, Veranstaltungen zur politischen Meinungsbildung [...] gelten die Vorgaben nach Absatz 1 Buchstaben c–e; zudem müssen die Kontaktdaten der anwesenden Personen erhoben werden. Die maximale Anzahl Personen, seien es Besucherinnen und Besucher oder Teilnehmende, beträgt 50.

- Erläuterungen zur Covid-19-Verordnung besondere Lage vom 23. Juni 2021, Änderung vom 8. September 2021, Ausweitung der Verwendung des Covid-19-Zertifikats (SR 818.101.26).

Ziel des Konzeptes

Das vorliegende Schutzkonzept soll die sichere Durchführung der Informationsveranstaltung gewährleisten. Dabei wird dem Schutz der Gesundheit aller Beteiligten höchste Priorität eingeräumt. Damit das Ziel des Schutzkonzeptes erreicht werden kann, ist insbesondere eine hohe Selbstverantwortung und Disziplin jeder, jedes Einzelnen gefragt.

Verantwortlichkeit

Für das Schutzkonzept verantwortlich ist der Gemeindepräsident.

Veranstaltungsrahmen

Die Veranstaltung dient der Informationsvermittlung im Rahmen der öffentlichen Auflage sowie im Hinblick auf die bevorstehende Abstimmung an der Gemeindeversammlung vom März 2022 über die Umsetzungsvorlage «Tempo 30 in den Quartieren».

Die Durchführung der Informationsveranstaltung ist für den demokratischen Prozess der Gemeinde und somit auch für das Funktionieren der Gemeinde von grosser Bedeutung.

Zertifikatszugangsbegrenzung

Vorgabe

Veranstaltungen im Innenbereich unterstehen der Zertifikatspflicht.

Veranstaltungen, die der politischen Meinungsbildung dienen, sind grundsätzlich davon ausgenommen. Es gilt eine Obergrenze von 50 Teilnehmenden.

Umsetzung

Einlass nur mit Covid-19-Zertifikat sowie dem Vorweisen eines Personalausweises.

Falls die Anzahl der Anwesenden vor Anlassbeginn unter 50 Personen liegt, erhalten auch Personen ohne Zertifikat Einlass. Personen ohne Zertifikat müssen vor dem Eingang warten und können allenfalls bei mehr als 50 Teilnehmenden die Informationsveranstaltung nicht besuchen.

Allgemeines, Kontaktrückverfolgung

Vorgabe

Das Ansteckungsrisiko bzw. die Weiterverbreitung des Virus werden verhindert.

Bei Veranstaltungen der politischen Meinungsbildung – bis 50 Teilnehmende ohne Zertifikatspflicht – gilt eine Kontaktdatenerhebung.

Umsetzung

- Kranke Personen sollen auf jeden Fall zu Hause bleiben, ebenfalls Personen, die mit einer erkrankten Person in einem Haushalt leben oder engen Kontakt hatten. Hier gelten die jeweiligen Empfehlungen des BAG zu Isolation und Quarantäne sowie die Weisungen und Anordnungen der zuständigen kantonalen Stellen.
- Bei Personen, die ohne Zertifikat Zutritt zur Veranstaltung erhalten, werden die Kontaktdaten aufgenommen. Sie registrieren sich unter Angabe von Name, Vorname, Adresse und Telefonnummer, um notfalls eine Kontaktrückverfolgung zu ermöglichen.
- Für das «Contact-Tracing» dient ein ausgehändigter Talon, auf dem die Personalien zu ergänzen sind. Pro Haushalt ist nur 1 Talon auszufüllen. Der Talon ist nach der Veranstaltung am Sitzplatz auf der Kirchenbank zu deponieren.
- Alle erhobenen Daten werden vertraulich behandelt und nur im Notfall an die kantonalen Behörden weitergeleitet. 14 Tage nach der Veranstaltung werden sie vernichtet.

Vorgabe

Die geltenden Hygienevorschriften werden eingehalten.

Bei Veranstaltungen der politischen Meinungsbildung – bis 50 Teilnehmende ohne Zertifikatspflicht – gilt eine Maskenpflicht im Innern.

Umsetzung

- Die Teilnehmenden sind angehalten, sich beim Eintreffen im Veranstaltungslokal sowie beim Verlassen des Lokals die Hände zu desinfizieren. Es wird ausreichend Desinfektionsmittel (Platzierung von Spendern) zur Verfügung gestellt.
- Es gilt während der kompletten Dauer der Veranstaltung eine Schutzmaskenpflicht, für Personen mit oder ohne Zertifikat. Die Schutzmaskenpflicht beginnt beim Zugangsbereich zur Kirche.
- Bei Bedarf werden den Teilnehmenden Schutzmasken ausgehändigt.
- Die behördlichen Referenten sowie die sich zu Wort meldenden Veranstaltungsteilnehmenden können beim Sprechen am Rednerpult, bzw. am Tisch der Vorsteherschaft, die Schutzmaske ablegen.
- Wer aufgrund eines ärztlichen Dispenses keine Schutzmaske tragen darf/kann, wird in einem separaten Sektor (auf der Empore) platziert.
- Auf das Händeschütteln ist zu verzichten.
- Das Anfassen von Objektoberflächen (Geländer, Türklinken usw.) ist zu vermeiden.

Distanz halten

Vorgabe

Die geltenden Vorgaben in Bezug auf das Distanz halten werden eingehalten.

Umsetzung

- Der Zutritt zum Veranstaltungsort soll möglichst geordnet erfolgen und die Abstandsvorschriften sollen eingehalten werden. Der Einlass der Teilnehmenden erfolgt über den Haupteingang Tösstalstrasse.
- Es wird sichergestellt, dass der verordnete Abstand von 1,5 Metern zwischen Einzelpersonen und Personen aus dem gleichen Haushalt eingehalten wird. Die Sitzplätze werden durch Hilfspersonal zugewiesen.
- Können die Distanzregeln aufgrund einer hohen Zahl teilnehmender Personen nicht eingehalten werden, kann von diesen abgesehen werden, da so oder so eine allgemeine Schutzmaskentragepflicht gilt.
- Bei mehr als 300 Teilnehmenden müssen Sektoren von je maximal 300 Personen gebildet werden. Ein Wechsel der Teilnehmenden von einem Sektor in den anderen ist verboten. Als Sektoren werden bestimmt: 1 Kirche links (von der Orgel aus gesehen), 2 Kirche rechts (von der Orgel aus gesehen), 3 Empore.
- Nach Abschluss der Veranstaltung sind die Teilnehmenden angehalten, das Lokal gestaffelt über den Haupt- sowie den Nebenausgang zu verlassen.

Information, Kommunikation

Vorgabe

Die Öffentlichkeit bzw. die Veranstaltungsteilnehmenden werden in geeigneter Form über das geltende Schutzkonzept informiert.

Umsetzung

- Das Schutzkonzept wird auf der Website der Gemeinde veröffentlicht.
- Zu Beginn und am Ende der Veranstaltung macht der Gemeindepräsident auf die Schutzkonzeptinhalte aufmerksam.